



Aufsichtskonzept HS Sophienstraße

Aufsichtskonzept der HS Sophienstraße

1. Personenkreis

Die Kolleg*innen der HS Sophienstraße führen gem. § 62 NSchG während der Schulzeit, im Unterricht, in den Pausen und während der Schulveranstaltungen die Aufsicht über die Schüler*innen aus. Sollte es während der Beschulung zu Personen- oder/und Sachschäden kommen, so muss die Schule nachweisen, dass sie die Aufsichtspflicht angemessen wahrgenommen hat.

Zu berücksichtigen ist, dass je nach Alter und Entwicklungsstand sowie Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler die Einsichtsfähigkeit und Entwicklungsreife unterschiedlich ausgeprägt ist.

Je nach Situation werden aktuelle Gefährdungsmöglichkeiten (z.B. Baustellen auf dem Schulgelände) dann entsprechend gesichert und beaufsichtigt.

Alle Lehrkräfte sind für alle Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt und stehen in Garantenstellung, d. h. sie haben eine besondere Autoritäts- und Aufsichtspflicht. Aufsichtspflichten und Aufsichtszeiten ergeben sich aus den Rechtsvorschriften und der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte gem. § 50 Abs. 1 Satz 1 u. 2 NSchG. Die Aufsicht wird während der gesamten Zeit aktiv, präventiv und kontinuierlich durch die Aufsichtspersonen geführt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht - auch gegenüber volljährigen Schülerinnen und Schülern - liegt in der Verantwortung jeder Lehrkraft.

2. Räumlich

Die HS Sophienstraße verfügt neben dem Schulgebäude über einen Schulhof, der an der Bugenhagenstraße liegt. Der Zugang zur HS Sophienstraße erfolgt für alle Schüler*innen durch das Schultor Bugenhagenstraße und von dort durch die Eingänge E2 und E3 in das Schulgebäude. Mit Verlassen des Schulhofs verlässt man das Schulgelände.

Der Eingang E1 von der Sophienstraße aus ist ausschließlich für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der HS Sophienstraße sowie Kooperationspartner gedacht.

Der Eingang E4 (ebenfalls Sophienstraße) ist geschlossen zu halten.

Über Ausnahmen hiervon wird kurzfristig informiert.

Aufenthaltsbereiche der Schüler*innen sind in der Regel:

- Klassenräume
- Schulhof – im Aufsichtsplan aufgeteilt in **Hof links – Hof Mitte – Hof rechts**

Schüler*innen ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrkräfte der HS Sophienstraße sowie in einem Notfall erlaubt.

Die Pausenzeiten verbringen die Schüler*innen auf dem Schulhof.

Bei starkem Regen, Schneefall, extremer Kälte oder anderen extremen Witterungsverhältnissen wird von der Schulleitung die Pause über die Sprechanlage nach innen verlegt. In diesem Fall führen die



Kolleg*innen gemäß Aufsichtsplan im Gebäude auf den jeweils im Plan vermerkten Etagen ihre Aufsicht durch. Die Schüler*innen verbleiben während der Regenpause in ihren Klassenräumen.

Für Schüler*innen gilt, dass das Schulgelände während der Schulzeit nicht unbefugt verlassen werden darf. Während der Mittagspause dürfen die Schüler*innen der 10. Klassen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und Genehmigung der Schulleitung oder auf Anordnung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen. Wird das Schulgelände zum Zwecke der Beschulung am außerschulischen Lernort oder des Sport- und Schwimmunterrichts verlassen, ist die Aufsicht nach vorheriger Einweisung durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig erlaubt, soweit nicht besondere Probleme ersichtlich sind. Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Lehrkräfte auf die Einhaltung der Verkehrsregeln hinzuweisen.

Die Chill-Küche ist kein Aufenthaltsbereich während der Pausen. Die Schüler*innen dürfen sich ausschließlich während der 1. großen Pause zum Mittagessen eintragen. Die Aufsicht obliegt den Mitarbeiterinnen der Chill-Küche.

A205 Textilraum	A206 □K	A207 FÖ	A208 FÖ	A210 FÖ	A212 K	A213 □DAZ
A204 4705754 Sozialarbeit	Flur 2. Etage					A214 4705794 Berat.
A203 □K	A219 □K	A218 Lager	A217 □B/B Mehrzweckraum / Musik		A215 K	

↓ Sophienstraße ↓

A105 □K	A106 □K	A107 Schulbüro	A109 4705780 Sekretariat	A110 Korrektur	A111 WC	A113 WC	A115 □ PC-Raum	A116 Physik/Chemie
A104 4705755 Sozialarbeit	Flur 1. Etage						A117 Ph/Ch	
A103 □K	A122 Arbeitszimmer Lehrer	A120 Lehrerzimmer 1	A120 Lehrerzimmer 2		A118 Sammlung B,Ph,Ch			

↓ Sophienstraße ↓

A005 K	A006 □K	A009 □K	A011 □K	A012 Chill-Küche	
A004 Hausmeister	Flur Erdgeschoss				A015 Chill-K.
A003 K	A020 □K	A019 □K	A018 □K	A016 □K	

↓ Sophienstraße ↓

K 14b Küche Theorie-Raum	K1a A-111 Besprechungsraum	K1b A-112 SkiLager	K2 A-113 Lager	K3 A-115 Praxisraum im Außenbereich	K4 A-116 WC	K5 A-118 FÖ	K6 A-119 Lager	K7 A-120 Archiv	K8 A-121 Werken/Ton
K 14 A-107 Küche	Keller				Keller			K9 Lager	
K 14a A-102 Küche	K13 A-104 Heizung	K12 A-120 (Lager)	K11 A-127 Werken	K10 A-126 PC Raum 2					

↓ Sophienstraße ↓



3. Zeitlich

Im Schulgebäude führt eine Lehrkraft ab 07:45 Uhr die sogenannte Frühaufsicht vor allem als Gebäudeaufsicht, die dafür sorgt, dass Schüler*innen das Gebäude nicht vor dem ersten Klingeln betreten. Diese Aufsicht erfolgt ausschließlich im Erdgeschoss. Den Schüler*innen ist das Betreten des Gebäudes erst mit dem ersten Klingeln um 07:55 Uhr gestattet. Um 8:00 Uhr beginnt der Unterricht und somit für jede Lehrkraft die Aufsichtspflicht der zu unterrichtenden Lerngruppe/Klasse im Unterricht. Von 09:35-09:50 Uhr, von 11:25-11:40 Uhr, von 13:15 -13:40 Uhr sind jeweils große Pausen. In diesen Pausen führen Lehrkräfte die Aufsicht in den verschiedenen Bereichen der Schule. Falls eine Lehrkraft vertreten werden muss, ist schon im Aufsichtsplan eine Vertretung eingeteilt, damit die Aufsicht stets gewährleistet ist.

Die Lehrer*innen sind verpflichtet sich über den Schulvormittag hinweg selber über eventuelle Vertretungen (auch kurzfristige) in Aufsichten sowie im Unterricht zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung aller Lehrkräfte, sich über die Vertretungssituation der Pausenaufsicht stets zu informieren. Es werden drei Lehrkräfte pro Pausenaufsicht in erster und zweiter Pause eingeteilt. Diese führen jeweils Aufsicht in den Aufenthaltsbereichen Hof links, Hof Mitte und Hof rechts. Die Pausenaufsicht in der Mittagspause zwischen 6. und 7. Stunde übernimmt eine Lehrkraft.

Während der 5-Minutenpausen bleiben die Schüler*innen in den Klassenräumen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich stets beaufsichtigt fühlen.

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:50 – 09:35Uhr
große Pause	09:35 – 09:50 Uhr
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:40 – 11:25 Uhr
große Pause	11:25 – 11:40 Uhr
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr
große Pause	13:15 – 13:40 Uhr
7. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr
8. Stunde	14:30 – 15.15 Uhr